

LANDWEHREN IN WESTFALEN

Volker Tschuschke

Die Landwehr von Vreden,
Kreis Borken

4



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LANDWEHREN IN WESTFALEN

Heft 4

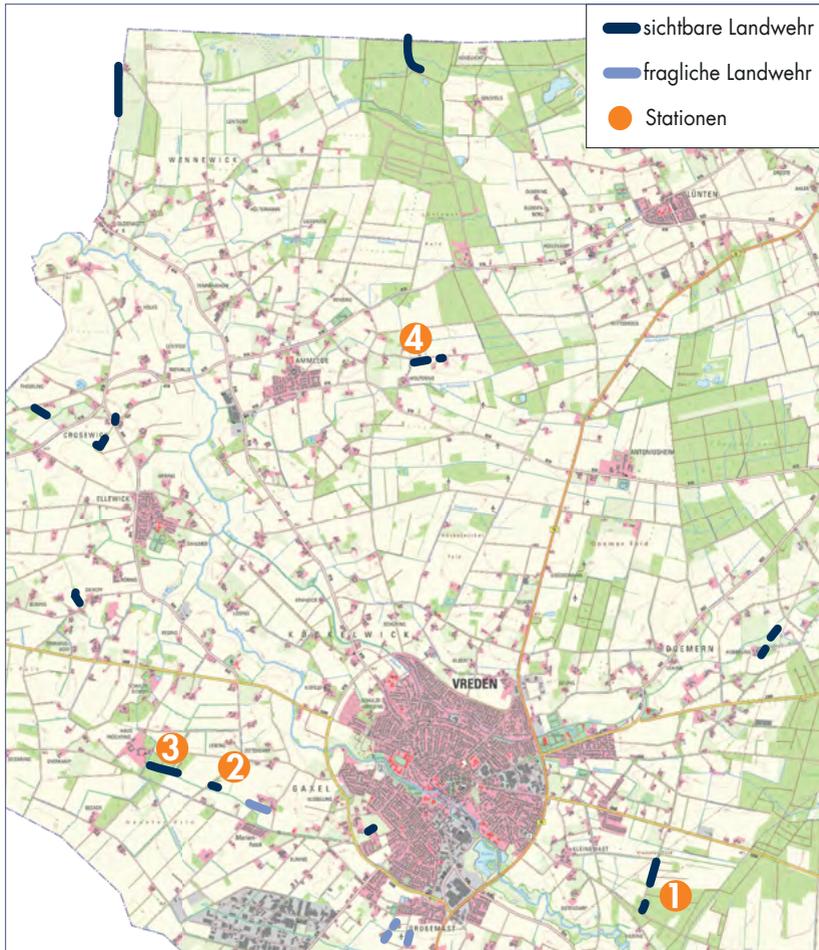


Abb. 1: Obertägig erhaltene Abschnitte der Landwehr von Vreden, M. 1:100.000 (Grundlage: Land NRW [2018] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/C. Becker).

Titelbild: Die Vredener Landwehr auf einer Grenzkarte aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Karte: Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen – Karte A 00190).

Die Landwehr von Vreden, Kreis Borken

Volker Tschuschke

Anfahrt und Zugang

Von der spätmittelalterlichen Vredener Kirchspielslandwehr sind bis heute verschiedene Teile erhalten. Am besten erreichbar sind die Abschnitte in der Bauerschaft Kleine Mast und in den Kirchdörfern Ellewick und Ameloe (Abb. 1). Zur Landwehr in Kleine Mast gelangt man, indem man von der L 608 bei der Bushaltestelle „Albersmann“ nach Süden auf die Nebenstraße abbiegt. Am Ende der Straße befinden sich ein Parkplatz und eine Wanderhütte, die Ausgangspunkt für einen Spaziergang sein können (Station 1). Auch die besonders gut erhaltenen Landwehrreste in Ellewick sind von Vreden aus auf befestigten Straßen gut über den „Venndiek“ zu erreichen; hinter der Bushaltestelle „Höing“ biegt man nach Norden ab und stößt unmittelbar an der Straße auf die Landwehr (Station 2) (Abb. 2). Nur wenig weiter westlich gelangt man über einen



Abb. 2: Die Landwehr in Ellewick im Digitalen Geländemodell (Grundlage: Land NRW [2018] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/C. Becker).

vom „Venndiek“ nach Norden abzweigenden Fußweg im Wald östlich von Haus Früchting zur Fortsetzung dieser Landwehr (Station 3). Das Ammeloer Teilstück erreicht man vom Kirchdorf Ammeloe aus zunächst nach Norden und an der Kriegergedächtniskapelle nach rechts fahrend bei Esseling-Hobing. Im Wald rechts an der Straße ist der Landwehrwall mit seinen beiden Gräben gut auszumachen (Station 4).

Lage und Bestand

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts verschärfen sich die Auseinandersetzungen zwischen den weltlichen Territorialherren und dem Bischof von Münster, als dieser nach dem Aussterben der Edelherren von Lohn 1316 daran ging, seine Herrschaft auch im Westmünsterland zu intensivieren. In einem sich bis zur Eroberung der Burg Ottenstein 1408 über ein Jahrhundert hinziehenden Prozess versuchten die Bischöfe von Münster sich in diesem Raum als Landesherren durchzusetzen.

Die mit diesen territorialen Auseinandersetzungen verbundenen Fehden führten zu ständiger Unsicherheit und waren der Anlass für die Anlage zahlreicher Landwehren. Dabei handelte es sich um Verteidigungsanlagen, die je nach Geländebeschaffenheit als ständig wasserführende Gräben oder aber als Wall-Graben-Systeme angelegt wurden. Vielfach wurden sie mit dichten Dornenhecken bepflanzt, sodass sie nur an bestimmten Durchlässen zu durchqueren waren, die mit Schlagbäumen verschlossen waren und von Baumschließern bewacht wurden. Dadurch sorgten die Landwehren auch außerhalb von Kriegszeiten für eine Kanalisierung des Verkehrs, der auf diese Weise besser kontrolliert werden konnte. Derartige Landwehren umgaben zuweilen ganze Territorien, oft auch nur einzelne Gerichtsbezirke oder Kirchspiele, also kirchliche Pfarrsprengel, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zugleich weltliche Verwaltungseinheiten waren. Besonders im Kernmünsterland entstand im 14. Jahrhundert auf Veranlassung des Bischofs von Münster ein regelrechtes Netz solcher Landwehren. Jede für sich schützte ein Kirchspiel, alle zusammen die zentral gelegene Bischofsstadt Münster und somit insgesamt die bischöfliche Landesherrschaft.

Abb. 3: Die Landwehr am Lanwers Wegg in Kleine Mast im Frühjahr 2017 mit Blick nach Norden (Foto: V. Tschuschke).



Doch nicht nur die Bischöfe von Münster bedienten sich der Landwehren, um ihre Herrschaft abzusichern. Die weltlichen Großen taten es ihnen gleich und in diesen Zusammenhang gehört auch die um 1380 angelegte Vredener Kirchspielslandwehr (s. *Klapptafel*).

Sie begann ursprünglich in dem etwas nordöstlich der Hofstelle Hubbeling-Assing gelegenen „Telgenbüschken“ in Doemern. Hier sind zwei von einem Altarm des Ölbachs ausgehende, fast völlig verflachte Wälle auszumachen. Etwas besser zu erkennen sind sie unmittelbar am Hof hinter dem alten Backhaus. Von Hubbeling-Assing aus ging die Landwehr an der alten Schule vorbei bis zum Hof Lepping-Levers. Während sie nach älteren Beobachtungen bis hierhin aus zwei Wällen zwischen drei Gräben bestand, setzte sie sich von dort aus nach Süden durch die Bauerschaft Kleine Mast als ein von zwei flachen Wällen begleiteter Graben bis zur Berkel fort (*Abb. 3*). Ihr Verlauf wird durch den „Lanwers Wegg“ angegeben. Dank des Flurnamens Landwehrweg können der die Straße an ihrer Westseite begleitende Graben und die Wallhecke als Reste dieser Landwehr angesprochen werden. Der Graben ist etwa 2,8 m breit und 0,8 m tief, der Wall zwischen 0,8 m und 0,9 m hoch und 4,0 m breit. Bei der Wanderhütte (Station 1) führt ein Fußweg durch das Wäldchen. Darin sind die beiden Wälle und der Graben noch einigermaßen gut zu erkennen, ebenso die heute meist voll Wasser stehenden Wagen Spuren eines alten Weges, der an dieser Stelle die Landwehr kreuzte



Abb. 4: Am Ende des Lanwers Wegg ist der von Nordwesten auf die Landwehr zuführende alte Hohlweg als Wasserfläche noch zu erkennen (Foto: V. Tschuschke).

(Abb. 4). Die Landwehr endete hier an einem sumpfigen Wasserlauf, der in die Berkel mündete.

Am südlichen Berkelufer knüpfte die Landwehr wieder an und schnitt beim „Leewer Hecke“ die Stadtlohner Straße (K 24) (Abb. 5 und 6). Ihr weiterer Verlauf durch Große Mast ist nur noch anhand historischer Karten ungefähr bekannt, jedoch nicht mehr genau festzulegen. Sicher ist, dass sie zwischen den Höfen Buning und Hericks den Südlohner Diek (B 70) kreuzte. Ein weiterer Anhaltspunkt ist das in ihrer Nähe gelegene frühere städtische Zollhaus, heute der Hof Esseling-Töllner, dessen Name immer noch die frühere Funktion andeutet. Erst

in Gaxel lässt sich ihr Verlauf anhand der Flurnamen „up’n Schlagboom“ und „Binnenfeld“ beim Hof Hubbeling-Vrenegor wieder eindeutiger feststellen. Die „Hubbeldinck lantwer“ ist 1505 schriftlich bezeugt. Sie lief in diesem Bereich unmittelbar am Hof Sicking vorbei und war weiter westlich zwischen den Höfen Lefert in Gaxel und Früchting in Elwick gut erhalten. Einzelne Teile sind in der Uraufnahme der Topographischen Karte 1:25000 von 1842 eingemessen (Abb. 7) und lassen sich noch heute im Gelände aufsuchen, so u.a. unmittelbar an der an den alten Klärschlammteichen vorbeiführenden Straße (Station 2).

Etwas weiter westlich im Wald, im Osten von Haus Früchting, ist die Landwehr auf etwa 100m Länge ebenfalls noch in sehr gutem Zustand erhalten (Station 3). Die Landwehr bestand in diesem ganzen Abschnitt aus zwei Wällen zwischen drei Gräben (Abb. 8 und 9). Der mittlere Graben ist von der Wallkrone aus gemessen noch etwa 1,7m bis 1,8m tief und zwischen 2,5m und 3,2m breit. Der südliche Wall hat eine Breite von



Abb. 5: Das „Leewer Hecke“ in Große Mast mit Blick nach Süden. Diagonal durch das Wäldchen neben der Hofstelle verläuft ein Graben. Seine Fortsetzung findet er in dem eine Biegung beschreibenden Grünstreifen in der Wiese zwischen dem Hof und dem am linken Bildrand sichtbaren Busch, in dem ein Wall liegt (Foto: C. Gewers/V. Tschuschke; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/C. Becker).



Abb. 6: Im Digitalen Geländemodell ist die Landwehr in den Waldstücken neben der Hofstelle gut erkennbar (Grundlage: Land NRW [2018] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/C. Becker).



Abb. 7: Ausschnitt aus der Uraufnahme der Topographischen Karte 1:25000 von 1842 mit der östlich von Fröchte verlaufenden Landwehr [Karte: Land NRW [2018] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]].



Abb. 8: Im Luftbild ist die zwischen den erhaltenen Landwehrresten an den unten im Bild gelegenen Klärschlammteichen (Station 2) und dem hinter Haus Fröchte gelegenen Wald (Station 3) heute fehlende Teilstück deutlich sichtbar (Foto: C. Gewers, V. Tschuschke; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/C. Becker).



Abb. 9: Auch am Boden zeichnen sich die drei ehemaligen Landwehrgräben durch den höheren Bewuchs zwischen den zwei dazwischenliegenden Wällen aus. (Foto: V. Tschuschke).

rund 6,5 m, der nördliche von etwa 7,8 m. Einschließlich der beiden nurmehr schlecht erkennbaren äußeren Gräben dürfte die Landwehr an dieser Stelle somit ursprünglich zwischen 20 m und 23 m breit gewesen sein.

In unmittelbarer Nähe des Hofes Früchting, wo 1895 noch der Pfahl des früheren „Früchtings Bohm“ stand, teilte sich die Landwehr in zwei Arme (Abb. 10). Der schwächer ausgeführte innere Arm stieß beim Hof Spieker-Esseling auf die Zwillbrocker Straße (L 608) und endete hier offenbar. Der mit drei Wällen besonders stark ausgeführte äußere Zweig kreuzte die L 608 etwas weiter westlich und setzte sich, wie es alte Karten zeigen, jenseits der Straße fort; heute sind hier keine Reste mehr erhalten. Weiter nördlich ist beim Hof Nünning-Bröker aber bis heute die für Landwehrdurchlässe typische Wegeföhrung erkennbar. Hier, wo der seit 1559 als „Thiesbohm“ belegte, später sogenannte „Brökers Bohm“ stand, trafen mehrere Wege aufeinander (Abb. 11). Sie vereinigten sich zu einem einzigen Strang und teilten sich auf der anderen Seite wieder in verschiedene Richtungen auf. Nördlich der Straße sind in einem kleinen Wäldchen noch heute Wälle auszumachen. Es handelt sich hier



Abb. 10: Die 1631 im Zusammenhang mit Grenzstreitigkeiten von Nicolaes Geelkercken gezeichnete Karte zeigt den Verlauf der Landwehr zwischen Ellewick, Gaxel und Große Mast. Gut zu erkennen sind außerdem die Schlagbäume bei Früchtling (Station 3) sowie an den Gabelungen der Winterswijker Straße (Karte: Gelders Archief 0124 Hof van Gelre en Zutphen 4471 Public Domain Mark 1.0 licentie 4471-I-0001).



Abb. 11: In der Luftaufnahme ist deutlich erkennbar, wie die Wege vor dem „Brökers Bohm“ bzw. „Thiesbohm“ zusammenliefen und sich hinterher wieder aufteilten. In der nördlich davon gelegenen dreieckigen Waldparzelle am „Ebbräo“ sind noch Wälle erhalten (Foto: C. Gewers/V. Tschuschke).

Abb. 12: In der Luftaufnahme ist die heute verschwundene Landwehr in Crosewick noch erkennbar. Das von Nordwesten aufgenommene Bild zeigt den Ortsrand des Kirchdorfs mit den beiden Zollhäusern und am rechten Bildrand den Hof Vorkamp, früher Schwankamp, am Postdiek (Grundlage: GoogleEarthPro 2016; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/C. Becker).



um einen Komplex aus je drei Wällen und Gräben. Dem 2,5 m breiten Wall an der Ostseite ist im Westen ein 1,5 m breiter Graben vorgelagert. Westlich vor diesem Graben befindet sich ein 3 m breiter Wall mit einem vorgelagerten Graben, an den sich wiederum ein weiterer 3,3 m breiter Wall mit einem 1,5 m breiten Graben im Westen anschließt. Diese Strukturen enden vor einem quer dazu in Ost-West-Richtung verlaufenden Graben an der um 1,5 m bis 1,8 m ansteigenden Böschung der Ackerflur „Ebbrao“. Weiter nördlich lässt sich die Landwehr anhand der Flurnamen „Boomwäide“ und „Binnenfeld“ lokalisieren. Zusätzlich wurden beim Bau eines Hauses an der Stelle des 1679 als „Rensing Bohm“ benannten Durchlasses die Gräben der früheren Landwehr freigelegt. Die bis etwa 1900 an dieser Stelle nach Norden verlaufende Landwehr ist inzwischen längs planiert. Ihr Verlauf ist aber noch den

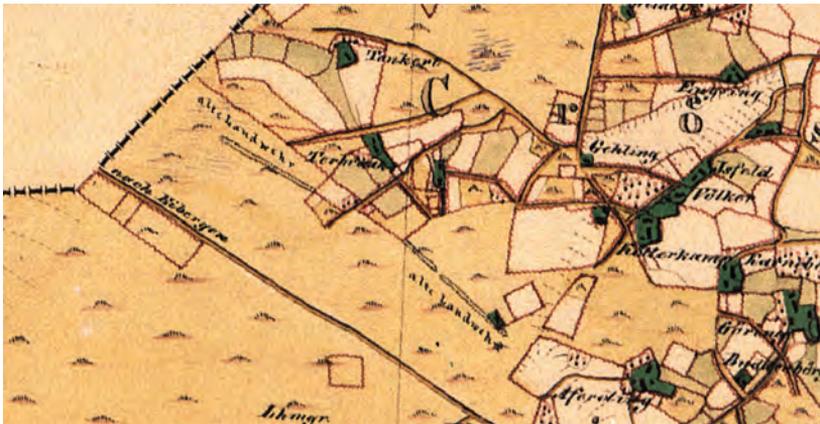


Abb. 13: Ausschnitt aus der Uraufnahme der Topographischen Karte 1:25000 von 1842 mit der entlang des Postdick verlaufenden Landwehr [Karte: Land NRW [2018] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]].

heutigen Bewohnern des Hauses Lanwersmann bekannt, weil sich die Gräben mit ihren tiefen Humusschichten beim Pflügen der östlich der Hofstelle gelegenen Äcker deutlich abzeichneten (Abb. 12).

Ein Stück weiter nördlich ist die Landwehr wiederzufinden bei „Hübers Dännenbusch“. An der Südseite dieses Wäldchens ist ein etwa 0,8 m hoher und 3,0 m breiter Wall vorhanden, den an seiner Nordseite ein ziemlich flacher Graben von ebenfalls rund 3,0 m Breite begleitet. Beide sind besonders an der Südwestecke gut zu erkennen. Dieser Strang ist auf der Uraufnahme der Topographischen Karte von 1842 (Abb. 13) eingezeichnet und ließ sich um 1895 noch parallel zu der in die Niederlande führende Landstraße, dem Postdick, in nordwestliche Richtung verfolgen. Heute ist von ihm bloß ein Teilstück in der Flur „Völkers Lehmkölle“ erhalten, das zudem stark überformt ist. In „Hübers Dännenbusch“ verliert sich die an seiner Südwestecke gut erkennbare Landwehr nach Südosten. An der Südostecke teilte sich die Landwehr einst in den beschriebenen Arm nach Nordwesten Richtung Grenze und in einen zweiten Strang. Dieser verlief an der Ostseite des Wäldchens direkt nach Norden auf die Höfe Bomers und Dechering-Kottekämper zu, zwischen denen sich ein Durchlass befand, der sogenannte „Middelbohm“. An dieser Stelle ist am Rande

Abb. 14: Ausschnitt aus einer Grenzkarte zwischen der Provinz Gelderland und dem Fürstbistum Münster von 1732. Auf münsterischer Seite sind das städtische Zollhaus und die Antoniuskapelle in Oldenkott eingezeichnet. Von hier aus bildete die Landwehr die Grenze bis zur Kapelle Niekerk (Karte: Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen – Karte A 00284).



eines kleinen Baumbestandes unmittelbar an der K 41 noch ein sehr abgeflachter Wall mit einer Breite von circa 4,8 m zu entdecken.

Von hier aus zog sich die Landwehr ursprünglich weiter nach Norden bis an die Berkel hin. Am anderen Flussufer kreuzte sie die von Vreden nach Eibergen und weiter nach Zutphen an der IJssel führende Straße. Ihre Bedeutung als Handelsweg zeigt sich daran, dass hier ein Zollhaus stand, an dem die Stadt Vreden Wegegeld erhob (Abb. 14). Von diesem Zollhaus aus verlief die Landwehr zur heutigen Landesgrenze, wie historische Grenzkarten und die Flurnamen „Lanwer“ und „Binnenfeld“ zeigen. Etwa vom Grenzstein Nr. 830 K an ist die streckenweise aus vier Wällen mit mehreren Gräben bestehende Landwehr auf heute niederländischem Staatsgebiet noch gut erhalten und bis zum Hof Niekerk-Michaelis zu verfolgen (Abb. 15). Unmittelbar hinter dieser 1699 ursprünglich als Fluchtkirche für niederländische Katholiken im Bistum Münster angelegten Hofstelle begann früher das Wennewicker Venn. In diesem unwegsamen Sumpfgebiet war eine künstliche Verteidigungsanlage überflüssig.

Östlich dieses heutigen Naturschutzgebietes zeigen Grenzkarten des 18. Jahrhunderts die „witte Landwehr“ (Abb. 16). Sie ist im Gelände noch deutlich erkennbar, beginnt auf niederländischer Seite an einer heute als Wiese genutzten und früher feuchten Senke und kreuzt beim



Abb. 15: Die Landwehr in Wennewick zwischen Oldenkott und Niekerk-Michaelis im Frühling 2017 mit Blick nach Norden (Foto: V. Tschuschke).

Grenzstein Nr. 833 D die Staatsgrenze. Hier ist sie an den beiderseits der Grenze verlaufenden Wanderwegen gut zu erreichen. Der westliche Graben war an dieser Stelle ursprünglich etwa 2,0m breit, der Wall 4,0m, der mittlere Graben 1,4m, der östliche Wall 3,2m und der letzte Graben 2,0m (Abb. 17). Gräben und Wälle sind sehr verflacht, weiter südlich im Wald misst der westliche Wall aber noch etwa 0,4m bis 0,5m in der Höhe. Diese Landwehr verläuft auf etwa 140m Länge ziemlich genau in Nord-Süd-Richtung und endet in einem erst kürzlich mit schweren Maschinen bearbeiteten Waldgelände. Gut 80m weiter südöstlich setzen die beiden Wälle wieder ein. Der südliche Graben hat eine Breite von 2,1m, der Wall eine solche von 2,6m bei einer Höhe von 0,7m; der mittlere Graben ist bei einer Breite von 1,8m circa 0,3m tief, der nördliche Graben rund 1,5m breit. Die Landwehr ist in diesem Abschnitt im Prinzip gut erhalten, stellenweise aber stark von Grasbulen überwuchert und daher schlecht zu erkennen, mancherorts auch wegen des hohen Wasserstandes in den Gräben nicht zu erreichen. Hinter einer Rodung verläuft die Landwehr zunächst am Rande einer Tannenschonung (Abb. 18). Hier

Abb. 16: Die quer zur heutigen Grenze verlaufende Landwehr in Lünten auf einer Karte von 1792 (Karte: Landesarchiv NRW – Abteilung Westfalen – Karte A 00063).



misst der südliche Graben 1,4m Breite, der Wall 3,9m bei etwa 0,4m Höhe, der mittlere Graben 2,1m, der nördliche Wall 3,2m bei 0,2m Höhe und der Graben an der Nordseite 1,6m. Von hier aus verläuft die Landwehr weiter nach Osten. Dabei flacht sie immer mehr ab und läuft kurz vor dem Weg zwischen dem Wald und Sendfelds Ländereien aus.

Neben diesem Lüntener Landwehrstrang lässt sich ein weiterer in Ammeloe nachweisen. Diese Landwehr begann anscheinend gegenüber dem Hof Helmer-Volks am nördlichen Berkelufer zwischen den Fluren „Epping Mass“ und „Temkoffs Mass“ und sperrte die entlang des Flusses verlaufende Oldenkotter Straße (K 16). Ihr ungefährer Verlauf lässt sich dank der Flurnamen „Lanwersgotte“, d. h. Landwehrgraben, „'n Pörtner“, der einen Durchlass markiert, und „de Lanwer“ bei der Kriegergedächtniskapelle im Norden des Dorfes rekonstruieren. Im Wäldchen östlich vom Hof Esseling-Hobing ist bis heute auf etwa 100m Länge ein rund 0,8m hoher und 5,3m breiter Wall vorhanden, der von zwei Gräben flankiert wird; von ihnen ist der zur Straße hin gelegene



Abb. 17: Die Weiße Landwehr südlich vom Grenzstein Nr. 833 D. Die Kinder stehen auf den ehemaligen, hier durch den Weg unterbrochenen Wällen, deren Böschungen am Wegesrand erkennbar sind (Foto: V. Tschuschke).



Abb. 18: Die Landwehr in Lünten westlich von Sendfeld mit Blick nach Osten (Foto: V. Tschuschke).



Abb. 19: Im Wäldchen östlich von Hobing in Ammeloe sind der Landwehrwall und die Gräben unmittelbar an der Straße deutlich zu sehen (Foto: V. Tschuschke).

etwa 1,9 m, der an der Südseite circa 1,8 m breit (Station 4) (Abb. 19). Die auf älteren Karten noch sichtbare Fortsetzung nach Osten bis in die Niederung des „Huning Bach“ ist seit der Flurbereinigung verschwunden.

Bauweise

In ihrem heutigen Erscheinungsbild mit teilweise überformten oder aber verflachten Wällen und Gräben geben die Landwehren bloß einen schemenhaften Eindruck von ihrem früheren Aussehen. Aus älteren Aufmaßen und Beschreibungen der Vredener Landwehr vom Ende des 19. Jahrhunderts ist bekannt, dass die Höhenunterschiede zwischen Grabensohlen und Wallkronen ursprünglich größer waren. Dank der Untersuchung anderer Landwehren etwa durch Karl Weerth und Cornelia Knepe wissen wir außerdem, dass die Landwehren ursprünglich oft bepflanzt waren. Haselnusssträucher, Hainbuchen, Weißdorn, Schlehen, Brombeeren und Hundsrosen bildeten den typischen Bewuchs (Abb. 20). Diese Dornpflanzen wurden ineinander verflochten und bildeten auf diese Weise undurchdringliche Dornenhecken. Sie waren für Reiter nicht ohne weiteres zu durchqueren und erschwerten auch das Wegtreiben von Vieh, wie es für die mittelalterliche Fehdeführung typisch war. Die Frage, ob die Vredener Landwehr ehemals ein solches Gebück aufwies, konnte schon Friedrich Tenhagen um 1897 nach dem damaligen Befund nicht mehr beantworten.

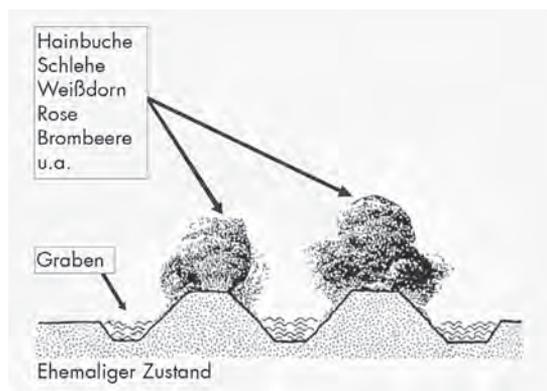


Abb. 20: Idealisiertes Profil einer Landwehr mit Bepflanzung im Mittelalter (Zeichnung: B. Tenbergen).

Die an manchen Stellen an der Landwehr vorkommenden Flurnamen wie „Heggenbree“, „Heggenstück“ und „up de Hegge“ in Große Mast oder „Hääge“, „Häägengraawen“ und „Häägenstück“ in Gaxel könnten aber ein Indiz dafür sein – sofern sie nicht mit „Hagen“, also einem eingehegten Bezirk oder „Heck“, d. h. Schlagbaum, in Verbindung zu bringen sind.

Derartige Schranken sind mit dem schon 1543 so genannten „Leewer Hecke“ in Große Mast, dem „Früchting Bohm“ und dem „Siehoff's Boom“ in Ellewick sowie dem „Brökers Bohm“ und dem „Beuting Bohm“ in Crosewick auch für die Vredener Landwehr anhand von Flurnamen und der schriftlichen Überlieferung nachweisbar. An manchen besonders gefährdeten Stellen lagen zwei solcher Durchgänge hintereinander. Von der doppelten Landwehr in Ellewick mit dem „Siehoff's Boom“ und dem zweiten Durchlass bei Spieker-Esseling an der Zwillbrocker Straße (L 608) war schon die Rede, aber auch in Große Mast gab es im Verlauf der Stadtlohner Straße (K 24) neben dem „Leewer Heck“ beim „Peerboom“ offen-



Abb. 21: Schmiedeeisernes Schloss vom Feldboom auf dem Hof Hubbeling-Assing in Doemern (Foto: Stadtarchiv Vreden, Dep. Fotoarchiv Heimatverein Vreden Nr. 1914).

bar einen weiteren Schlagbaum.

Diese „rennebome end andere vestnisse van holte“, d. h. Schlagbäume und andere Befestigungswerke aus Holz, werden bereits in einer Vredener Schöffenerkunde vom 25. November 1380 erwähnt. Die hier genannten „rennebome“ konnten entweder als Heck, also als Gatter konstruiert sein – so wie sie auf manchen historischen Karten zu erkennen und durch Flurnamen wie „Leewer Hecke“ belegt sind – oder aus einem dicken, in die Fahrbahn eingegrabenen Pfahl bestehen. An diesem wurde ein Schlagbaum aufgehängt, der entweder um den Pfahl gedreht oder wie eine Schranke aufgezogen und herabgelassen werden kann-

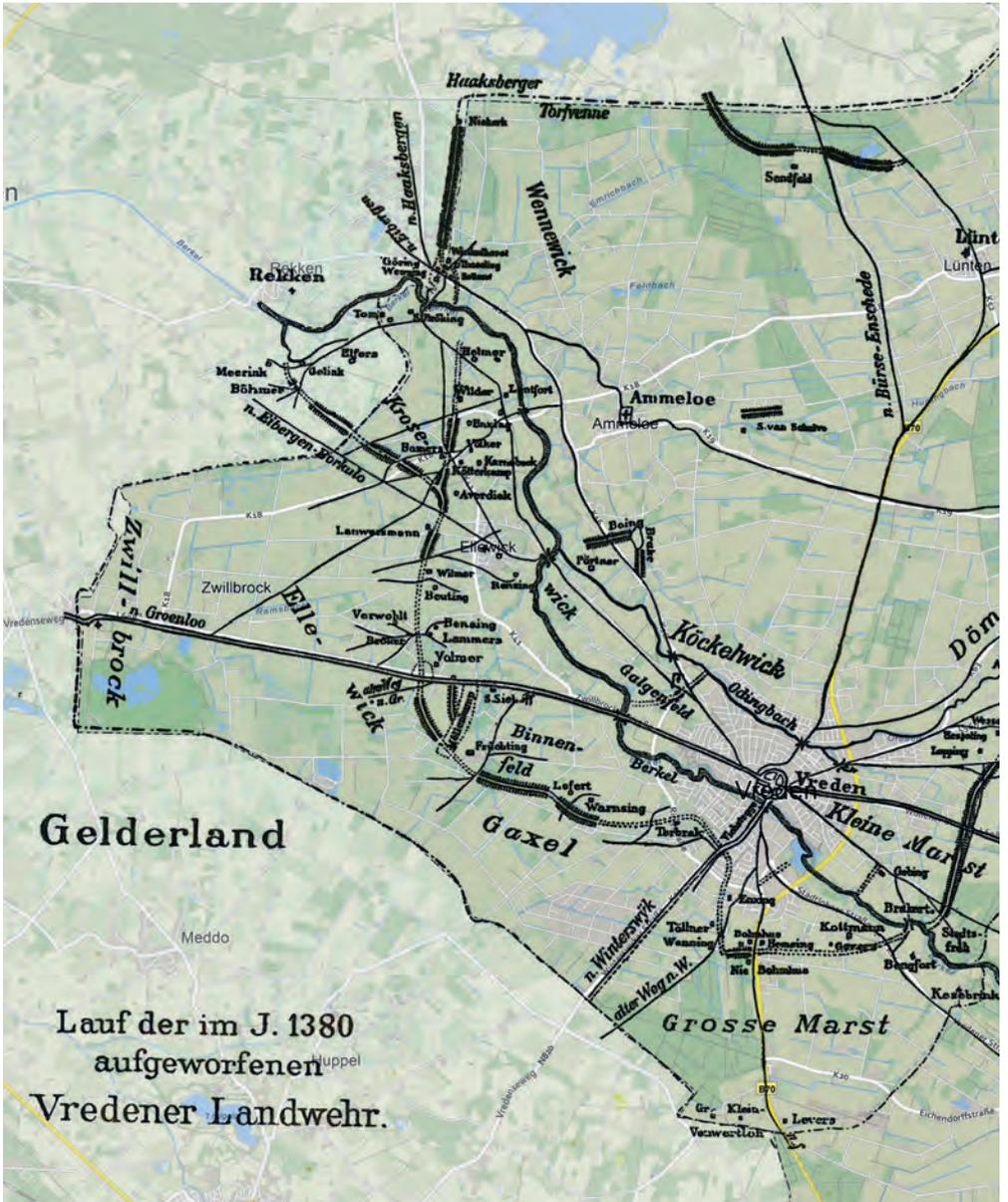
te. Heute erinnern an diese Wegsperren lediglich Flurnamen wie „Siehoffs Boom“ in Ellewick und „Feldboom“ in Doemern. Die Pfähle dieser Schlagbäume, die noch im ausgehenden 19. Jahrhundert bei Früchting in Ellewick und bei Hericks im Südlohner Diek (B 70) in Große Mast im Boden steckten, sind längst verschwunden. Vergangen ist heute auch der damals zwar schon abgebaute, seinerzeit aber auf dem Hof Kottmann in Große Mast noch vorhandene, mit einem schweren Eisenschloss versehene Schlagbaum des „Leewer Hecke“, ebenso das damals auf dem Hof Winkelhorst in Wennewick noch aufbewahrte Schloss. Umso bedeutsamer ist es, dass die beiden zum nahegelegenen „Feldboom“ gehörigen Schlösser bei Hubbeling-Assing in Doemern noch vorhanden sind (Abb. 21).

Forschungsgeschichte

Diese Bemerkungen zur urkundlichen Erwähnung der Landwehr, zu ihrem Widerhall im Flurnamengut und den im späten 19. Jahrhundert noch vorhandenen Resten leiten über zur Erforschung dieser Wehranlage. Als erster erwähnte sie Jacob Schneider (1818–1898). Schneider war Mathematik- und Physiklehrer, zunächst ab 1840 in Trier, ab 1844 in Emmerich und schließlich von 1858 bis 1888 in Düsseldorf. Bekannt wurde er jedoch vor allem durch seine zahlreichen geschichtlich-archäologischen Abhandlungen, in denen er sich, seinen beruflichen Stationen folgend, anfangs mit den Bodendenkmälern der Eifel, dann denen beiderseits des Niederrheins und in dessen



Abb. 22: Kaplan Friedrich Tenhagen (Foto: Stadtarchiv Vreden, Dep. Fotoarchiv Heimatverein Vreden Nr. 9597).



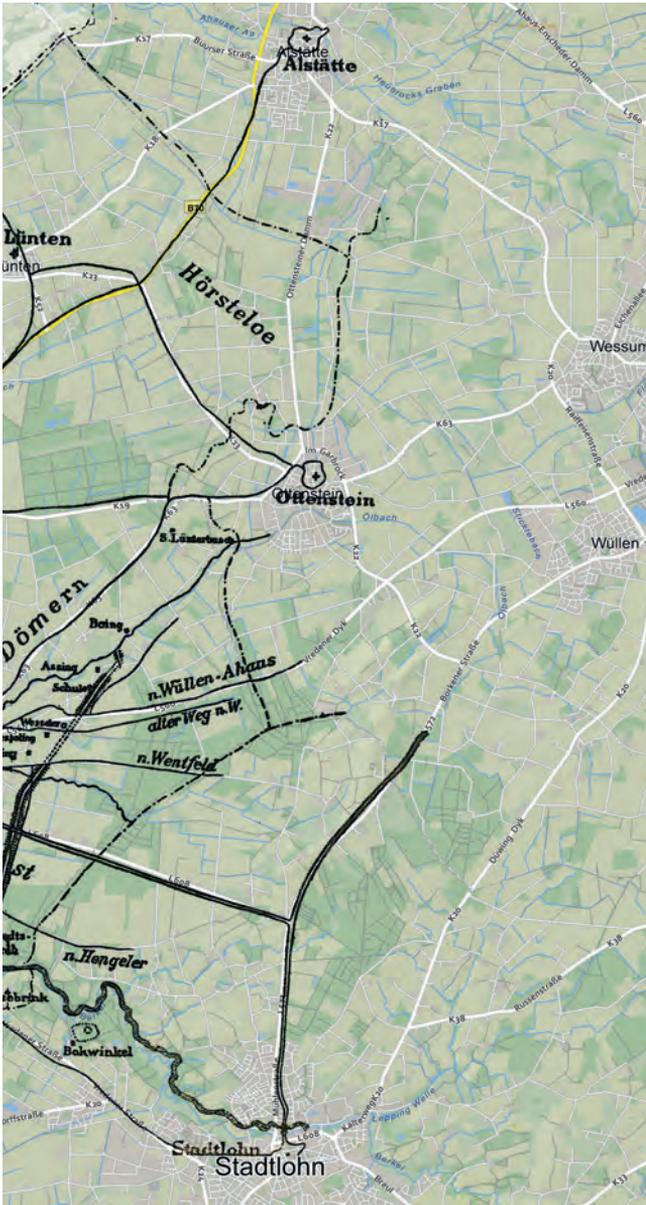


Abb. 23: Die Rekonstruktion der Vredener Landwehr von Friedrich Tenhagen auf einer aktuellen Karte (Karte: Heimat- und Altertumsverein der Vredener Lande e. V.).

Hinterland beschäftigte. Sein Interesse galt besonders den Heer- und Handelswegen sowie Grenzwehren und Befestigungsanlagen. Dabei dürfte im Zeitalter zwischen den Befreiungskriegen gegen das napoleonische Frankreich 1813/1815 einerseits und den deutschen Einigungskriegen 1864/1871 andererseits die zeittypische Faszination für das militärische Organisationstalent der Römer eine gewisse Rolle gespielt haben. Es nimmt daher nicht Wunder, dass Schneider die Anlage der meisten dieser Werke den Römern zuschrieb. Auch die Hünenburg im Bockwinkel bei Stadtlohn interpretierte er als Römerlager, die Vredener Landwehr als römische Vormarschstraßen beziehungsweise Römerschanzen. Mag Schneider sich mit seiner Interpretation auch geirrt haben, so bleiben seine Beobachtungen doch bis heute wertvoll, weil er bei seinem wengleich nur flüchtigen Besuch an verschiedenen Stellen der Landwehr ihre Maße nahm und Querschnitte veröffentlichte.

Es war Friedrich Tenhagen (1854–1940) aus Alstätte (*Abb. 22*), von 1881 bis 1903 Rektor beziehungsweise Kaplan in Vreden und 1897 eines der Gründungsmitglieder der Altertumskommission für Westfalen, der rund zwanzig Jahre nach Schneider in zwei Aufsätzen zur Vredener Landwehr 1895 und zur Ahauser Landwehr 1897 ein ganz neues Kapitel in der münsterländischen Landwehrforschung aufschlug. Als einer der ersten machte er auf den mittelalterlichen Ursprung der Landwehren und auf ihre Rolle bei der Ausbildung der Territorialstaaten im Spätmittelalter aufmerksam. In seiner späteren Pfarrei Werne beschäftigte er sich 1921 außerdem mit der Landwehr des benachbarten Kirchspiels Herbern. Damit lieferte er nicht nur wichtige Beiträge für die erste systematische Gesamtdarstellung der Landwehren in Westfalen 1938 durch Karl Weerth (1881–1960), sondern die bis heute unverzichtbare Grundlage für alle Forschungen zur Vredener Landwehr. Bemerkenswert ist sein methodischer Zugriff auf seinen Forschungsgegenstand. Tenhagen fand auf seinen Streifzügen durch die Vredener Bauerschaften in der damals noch weit verbreiteten unkultivierten Heide an vielen Stellen Reste der Landwehr vor. Seine Beobachtungen ergänzte er durch die Befragung älterer Gewährsleute, mithilfe von Flurnamen und anhand von Karten, Akten und Urkunden.

Gestützt auf diese Dokumente und seine Befunde versuchte er eine Rekonstruktion des Gesamtverlaufs der Landwehr und gab seinem Aufsatz eine entsprechende Karte bei (Abb. 23). Seine Ergebnisse sind 2005 durch die neueren Forschungen von Cornelia Knepe im Wesentlichen bestätigt und nur an einigen Stellen korrigiert worden.

Geschichte der Vredener Landwehr

Tenhagen kannte ebenfalls die bereits erwähnte Urkunde vom 25. November 1380. An diesem Tag bekundeten die Schöffen der Stadt Vreden, Johann von Solms-Ottenstein habe ihnen auf ihre Bitte hin erlaubt, dass sie *„lantweren hebben gegraven ende noch graven moghen binnen den kerspele van Vreden end in sinen gericht myd willen end laeten sins richters buten onsen wicbolde to Vredene, dar wy ons end dat kyerspel mede vesten.“* Sie versprachen nun, *„de rennebome end andere vestnisse van holte“* innerhalb von zwei Wochen niederzulegen und wegzuräumen und *„de graven van de lantweren“* wieder zu verfüllen, wenn Johann oder seine Rechtsnachfolger das verlangten.

Diese Urkunde ist insbesondere aus zwei Gründen interessant: Zum einen ermöglicht sie die zeitliche Einordnung der Vredener Landwehr in das Jahr 1380, zum anderen nennt sie die Beteiligten. Als erstes ist die Stadt Vreden zu nennen, ging doch von ihr die Initiative zum Bau der Landwehr aus. Deren Verlauf berücksichtigte denn auch die Interessen der Stadt. Einerseits ging sie im Süden bis nahe an die Wigboldsgrenze, also den Bereich des Stadtrechtes heran. Dadurch hatten die Bürger beziehungsweise die Stadthirten an dieser Stelle den kürzesten Weg zu den *„städtken Kohwäiden“*, den städtischen Kuhweiden. Umgekehrt bezog die Landwehr zwei städtische Fluren in Gaxel, das *„Vrää“* und die *„Wäbbelborg“*, ebenso mit ein wie die gleichnamigen Flächen in Kleine Mast. Beide Namen deuten auf einen Zusammenhang mit dem Wigbold hin, also der Stadt, beziehungsweise einen eingefriedeten, der Stadt gehörigen Bereich. In Ellewick kreuzte die Landwehr die Zwillbrocker Straße (L 608) beim *„Venneken“*, einem kleinen Moor, in dem die Vredener Bürger zum Torfstich berechtigt waren. Für die Nut-

zung eines – vermutlich geplanten – Landwehrstücks musste der Bauer auf Früchting jedes Jahr zwei Hühner an die Stadt geben. Der Hof Früchting war Besitz des städtischen Alten- und Armenhauses, des Gasthauses zum Heiligen Geist, das ihn von der Vredener Äbtissin zu Lehen trug. Sie musste ebenfalls ein Interesse an der Landwehr haben, denn ihr waren die meisten Höfe in den Bauerschaften hörig und außerdem war sie Markenrichterin im Kirchspiel Vreden. Neben diesen beiden wird mit Johann von Solms-Ottenstein in der Schöffenerkunde von 1380 eine dritte Persönlichkeit genannt, die an der Anlage der Landwehr beteiligt war. Johann von Solms hatte von seinen Vorfahren als Lehen des Bischofs von Münster die Burg Ottenstein geerbt. Daher war er Hochgerichtsherr über das Kirchspiel Vreden. Das dürfte der Grund gewesen sein, weshalb die Landwehr zwischen Lünten und Doemern im Osten nicht geschlossen war. Auf diese Weise stand dem Ottensteiner nicht nur der Zugang in das Kirchspiel Vreden offen, sondern er konnte dieses als gesichertes Vorfeld für Ottenstein nutzen.

Alle drei, der Graf von Solms zu Ottenstein, die Äbtissin des Stiftes und die Stadt, verfügten in und um Vreden über unterschiedliche, teilweise ineinandergreifende Besitztitel, die sie schützen wollten. Sie besaßen Gerichts- und Herrschaftsrechte, die es ihnen ermöglichten, gemeinsam den Bau der Landwehr zu beschließen und durchzuführen. Zunächst mussten sich alle Beteiligten grundsätzlich einig werden, ein solches Vorhaben durchzuführen. War das erreicht, musste der Verlauf der Landwehr festgelegt werden. Dabei war das Gelände mit Wasserläufen, sumpfigen Venngebieten und Wegen ebenso zu berücksichtigen wie die Lage der Besitzungen und Rechte der Beteiligten, um deren Schutz es ging. Dann musste die Durchführung der Schanzarbeiten organisiert werden. Dazu konnte Johann von Solms-Ottenstein als Gerichtsherr des Gogerichts zum Gerkinglo die Kirchspielseingesessenen zur Landfolge aufbieten. Ebenso konnte die Vredener Äbtissin ihre hörigen Bauern zu Diensten heranziehen, während die Stadt ihre Bürger stellte, zu deren Bürgerpflichten die Ausführung solcher öffentlicher Arbeiten gehörte. Bei diesen dreien dürfte daher die Arbeitsorganisation gelegen haben, also die Bildung von Arbeitstrupps, die Festlegung

der Arbeitszeiten und die Bestimmung der Stellen, an denen jeweils gearbeitet werden sollte. Selbstverständlich wären Informationen über die Zahl der Arbeiter, die für den Bau der Landwehr vonnöten waren, hilfreich. Unterlagen, die darüber Auskunft geben könnten, wie Stadtrechnungen oder Dienstregister, fehlen für diese Zeit jedoch. Spätere Quellen über Grenzstreitigkeiten in Vreden und Umgebung zeigen aber, dass es wenigstens kurzzeitig möglich war, auch größere Aufgebote von 200 bis 300 Mann, teilweise sogar mehr, zu stellen. Aus diesem Grund ist

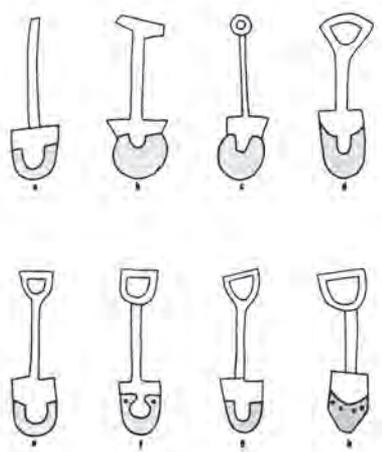


Abb. 24: Verschiedene Darstellungen von Spaten in der Oldenburger Handschrift des Sachsenspiegels (nach R. Bergmann 1995, 176).

wohl davon auszugehen, dass bei der Anlage der Landwehr zumindest zeitweilig nicht nur einige Dutzend Männer, sondern stärkere Mannschaften eingesetzt werden konnten, die womöglich gleichzeitig an verschiedenen Stellen arbeiteten. Ein derartiges Vorgehen dürfte schon deswegen notwendig gewesen sein, um die Landwehr in einem überschaubaren Zeitraum fertigzustellen, denn ihr Bau erfolgte mit nach heutigen Maßstäben sehr primitiven Mitteln: Wo es erforderlich war, wurden Bäume und Sträucher mit Äxten und Dornenmessern gerodet. Das Ausheben der kilometerlangen Gräben sowie das Aufwerfen der Wälle war ebenfalls Handarbeit. Dazu benutzte man Spaten aus Holz, deren Blatt am unteren Rand mit Eisen beschlagen war (Abb. 24). Mit diesem Werkzeug konnte ein Mann an einem Tag höchstens 5 m^3 Erde oder Sand bewegen. Davon ausgehend hat Torsten Capelle berechnet, dass eine Person täglich bestenfalls einen Meter Graben ausheben und das Erdmaterial zu einem Wall aufwerfen konnte. Für die Anlage einer, wie in Vreden an den meisten Stellen aus zwei Wällen zwischen drei Gräben bestehenden Landwehr benötigte man also entsprechend mehr Zeit

und Arbeitskräfte. Außerdem war es mit dem Graben allein nicht getan, denn für die Gatter und Schlagbäume an den Durchlässen mussten Bäume gefällt, das Holz behauen und die Sperren aufgestellt werden. Wo die Wälle, wie es im vorigen Abschnitt zur Bauweise beschrieben ist, bepflanzt wurden, mussten Setzlinge auf Pferdewagen oder Schubkarren herbeigeschafft und eingegraben werden. Alles in allem war das sehr viel Arbeit und eine äußerst mühevoll noch dazu, zumal auch in der Folgezeit regelmäßige Instandhaltungsarbeiten notwendig waren, wenn die Landwehr ihren Zweck erfüllen sollte: Aufwachsende Bäume mussten geschneitelt werden, damit sie nicht zu groß wurden, eingefallene Wälle ausgebessert, die Gräben von herabgefallenem Laub gereinigt und verfaulte Hölzer an den Schlagbäumen ersetzt werden. All diese Aufgaben oblagen ebenfalls den Bürgern der Stadt und den Bauern im Kirchspiel Vreden.

Es bleibt noch die Frage nach dem Anlass für diesen enormen Aufwand. Die Zeiten waren unruhig. Als Hermann II. von Lohn 1316 als letzter seiner Dynastie starb, gab es von verschiedenen Seiten Ansprüche auf das Erbe, vor allem auf die Burgen Stadtlohn und Bredevoort. Ludwig II. von Hessen hätte als Fürstbischof von Münster die Herrschaft Lohn gern als erledigtes Lehen eingezogen. Dazu musste er die Erbansprüche der Brüder Johann III. und Otto von Ahaus, der beiden Neffen des Verstorbenen, abfinden und ihnen neben Geldzahlungen verschiedene Besitzungen und Rechte übertragen. Besonders Otto von Ahaus profitierte von der Erlaubnis zum Bau der Burg Ottenstein, die er ebenso wie das Gogericht zum Gerkinglo vom Fürstbischof als Lehen erhielt. Dadurch sah sich jedoch Johann III. von Ahaus übervorteilt, dem in seinem Bruder in unmittelbarer Nähe zu seiner eigenen Herrschaft Ahaus ein neuer Konkurrent erwachsen war. Die darin begründete Rivalität zwischen den beiden Linien in Ottenstein und Ahaus stellte in der Folgezeit eine schwere Hypothek dar, hatte sie doch ebenso wie die Verärgerung der Ahauser über Fürstbischof Ludwig II. von Hessen immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt, die nach 1323 gelegentlich auch militärisch ausgetragen worden waren.

Während der Fürstbischof von Münster seine Ansprüche in Stadtlohn schließlich durchsetzen konnte, scheiterte er in Bredevoort. Zwar gehör-

te ihm 1316 bereits die eine Hälfte der Burg, doch hatten die Edelherrn von Lohn ihre Hälfte der Burg dem Grafen von Geldern zu Lehen aufgetragen, der auf dieser Grundlage seinerseits Ansprüche geltend machte. Außerdem hatte Reinald II. von Geldern vom bisherigen Lehnsmanne das Haus Barnsfeld im Kirchspiel Ramsdorf mit dem zugehörigen großen, sich über mehrere Kirchspiele erstreckenden Gogericht zum Homborn erworben. Damit drohte die Gefahr, dass dieses Gebiet der Kirche von Münster entfremdet wurde, zumal der Graf von Geldern Haus Barnsfeld zu einer stark befestigten Turmhügelburg ausbauen ließ. Um das zu verhindern, verweigerte Fürstbischof Ludwig II. Graf Reinald II. die Belehnung mit Haus Barnsfeld, da dieses ein münsterisches Dienstmannslehen sei; der Kauf durch Reinald II., der kein Dienstmann des Bistums Münster, sondern ein Landesfürst sei, sei somit unrechtmäßig gewesen. Letztlich ging es also um die Durchsetzung landesherrlicher Rechte in einem von beiden Seiten beanspruchten Gebiet beiderseits der heutigen deutsch-niederländischen Grenze. Im Verlauf der deswegen zwischen Münster und Geldern ausgefochtenen sogenannten Bredevoorter Fehde verlieh der Fürstbischof 1319 Ramsdorf Stadtrechte, damit dieses sich befestige, während der Graf von Geldern 1324 Vreden eroberte und teilweise zerstörte. Erst 1326 wurde die Fehde durch einen Schiedsspruch beigelegt. Etwa gleichzeitig geriet das Stift Vreden mit seinem Vogt Heinrich II. von Gemen wegen der von diesem von den stiftshörigen Bauern verlangten Abgaben und Dienste in einen langwierigen Streit. Er zog sich von 1324 bis 1337 hin und wurde seitens des Edelherren von Gemen in der damals üblichen Weise mit Raub und Brand geführt.

Etwa zehn Jahre später kam es erneut zu kriegerischen Auseinandersetzungen, als nach dem Tode Reinalds II. von Geldern seine Söhne Reinald III. und Eduard um die Nachfolge stritten. Beide wurden von Adelsgruppen unterstützt, denen auch münsterländische Adelige angehörten: Während die Grafen von Solms-Ottenstein Reinald III. unterstützten, waren die Edelherrn von Ahaus Anhänger Eduards. Unter diesen Umständen blieb der Erbfolgekrieg nicht auf Geldern beschränkt, sondern griff immer wieder auf das Münsterland über. Als Reinald III. 1371 ein Jahr nach seinem Bruder starb, kam es auch diesmal zwischen den

potentiellen Erben zu Kämpfen, in denen abermals die Adelsfamilien des Münsterlandes Partei ergriffen. Wegen der Kriegsunruhen und aus Furcht vor Überfällen wollten die Vredener Bürger keine größeren Menschenmengen in ihre Stadt lassen. Aus diesem Grund, so erklärte die Äbtissin Adelheid IV. von Bentheim am 17. Oktober 1383, war die traditionelle Ausstellung der Reliquien der Stiftskirche viele Jahre ausgefallen; nun aber wollte man sie wieder aufnehmen. Auch wenn es in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich gesagt wird, hoffte sie vielleicht darauf, Stift und Stadt seien durch die neue Landwehr nun besser geschützt.

Viel älter dürfte die Landwehr kaum gewesen sein, denn aus der Zeit vor 1380, als die Stadt Vreden versprach, die im Entstehen begriffene Anlage auf Verlangen des Grafen von Solms wieder niederzulegen, gibt es keinerlei schriftliche Zeugnisse für ihre Existenz. Nach 1380 wird sie dann aber immer wieder in Urkunden und Akten genannt. Das erste Mal war das 1426 der Fall, als es – wie in den meisten anderen Dokumenten – um die Lokalisierung von Grundstücken an der Landwehr ging. Gelegentlich werden auch die Schlagbäume dazu herangezogen, so 1493 der „halleboem“ an der Oldenkotter Straße, 1543 und 1578 das „Lewer Hecke“ beziehungsweise „Kottmans veltboem“ im Verlauf der Stadtlohner Straße, 1559 der „Thyesbaum“ in Ellewick oder 1665 der „nuwen boom“ oder „Nienboom“ in Crosewick. 1679 ist vom „Rensing Bohm“ in Ellewick die Rede, als die dortigen Bauern Rensing, Göring, Wilmer und Schulte Nünning ihre Schafe nicht durch diesen Durchlass zur Weide in die Mark trieben, sondern durch den „Früchtingbaum“, wozu sie eigentlich nicht berechtigt waren.

Veränderungen der Landwehr und heutiger Zustand

Solange sie regelmäßig gepflegt wurden und die Streitkräfte relativ klein waren, behielten die Landwehren ihren fortifikatorischen Wert, da sich die Verteidiger in voller Stärke auf den Schutz der besonders gefährdeten Durchlässe konzentrieren konnten. Als aber ab dem 16. Jahrhundert immer größere Heere aufgestellt wurden, konnten die Landwehren we-



Abb. 25: Die gut erhaltene Landwehr im Busch bei Haus Früchting in Ellewick im Frühjahr 2016 (Foto: V. Tschuschke).

der im Achtzigjährigen Krieg (1568–1648) noch im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) die Überfälle und Durchmärsche der feindlichen Truppen verhindern. Dennoch wurden die Aufsicht über die Landwehren und ihre Unterhaltung den Kirchspielsführern bis ins 18. Jahrhundert zur Auflage gemacht.

In der Praxis scheint das aber nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Schon 1586 wurde „ein Endecken von der Stadtlandwehr“ an den Bauern Tenbusch in Große Mast und 1636 ein anderes Teilstück an den Bauern Gebing in Kleine Mast verkauft. Dabei erhielt der Käufer das Recht, das auf der Landwehr stehende Holz auszurotten, die Wälle abzutragen, zu Ackerland zu machen und zusammen mit den Gräben nach Landwehrrecht zu gebrauchen. Das setzte sich bis in das 19. Jahrhundert fort, so bei Wilmer in Ellewick oder bei Winkelhorst in Wennewick, wie Tenhagen um 1895 feststellen musste. Aber auch dort, wo die Landwehren nicht bei der Teilung und Kultivierung der Marken planiert wurden, veränderten sie nach und nach ihr Aussehen. Teils wurde das auf den Wällen stehende Holz als Schlagholz genutzt, teils wurden die Bäume sich selbst überlassen und immer größer. Auf die



Abb. 26: Nach Abgrabung wiederhergestellte Landwehr in Ellewick im Frühjahr 2016 (Foto: G. Leeck).

Dauer nahmen sie den Sträuchern allmählich das Licht und die Hecken, die einmal Lebensraum für manche Vogel- und Kleintierarten darstellten, verkümmerten. Die Gräben dagegen füllten sich im Laufe der Jahre mit dem herabfallenden Laub und sind deswegen heute oft kaum noch wahrnehmbar. Das trifft vor allem dort zu, wo die Landwehren im Wald liegen. Das Landwehrstück im Wald hinter Haus Früchting (Station 3) bietet mit seinen abgeflachten Wällen und den voll Blättern liegenden Gräben das typische Bild einer aufgegebenen Landwehr (Abb. 25). Umgekehrt waren Wälder in den vergangenen 150 Jahren vielfach der beste Schutz der Landwehren. Anders als die Heideflächen konnten sie nicht kultiviert und intensiv landwirtschaftlich genutzt werden; Waldwirtschaft blieb anders als die gerade seit den 1950er-Jahren immer stärker mechanisierte Landwirtschaft noch lange Handarbeit. Erst seitdem in den letzten Jahren in der Forstwirtschaft ebenfalls zunehmend große Maschinen eingesetzt und die Eingriffe in die Landschaft entsprechend massiver werden, sind Landwehren auch hier in Gefahr, wie sich beispielsweise in Lünten zeigt.

Auch anderswo geschieht es immer wieder, dass Landwehren teils aus Unkenntnis, teils ganz bewusst zerstört werden. Manchmal werden

Grünabfälle oder Schutt in den Gräben abgekippt, zuweilen sind sie durch Mountain-Biker und Cross-Räder gefährdet. Gelegentlich werden Landwehren selbst heute noch zur Erweiterung der Felder weggepflügt oder abgebaggert (*Abb. 26*), obwohl sie als solche erkannt und in der Regel als Bodendenkmäler geschützt sind. Als wichtige Zeugnisse unserer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte verdienen die Landwehren unsere besondere Aufmerksamkeit und unseren Schutz. Wenn diese Publikation dazu beiträgt, das Interesse an den Resten der Vredener Landwehr und ein Bewusstsein für ihre Bedeutung zu wecken, hat sie ihren Zweck erfüllt.

Literatur

R. Bergmann, Miniaturen des Sachsenspiegels und archäologische Realien als Sachquellen ländlicher Alltagskultur Westfalens im Mittelalter. In: *Der sassen speyghel: Sachsenspiegel – Recht – Alltag*, Band 2: M. Fansa (Hrsg.), *Aus dem Leben gegriffen – Ein Rechtsbusch spiegelt seine Zeit*. Band 2 (Oldenburg 1995) 173–187.

C. Kneppel, Zur Geschichte der Vredener Landwehr. In: H.-W. Peine/H. Terhalle (Hrsg.), *Stift – Stadt – Land. Vreden im Spiegel der Archäologie*. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 69 (Vreden 2005) 243–260.

C. Kneppel (Hrsg.), *Landwehren*. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster. Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 20 (Münster 2014).

F. Leeck/G. Leeck, *Karten des Urkatasters von Vreden und Ammeloe* (Vreden 2013).

E. Mietzner, Landesverteidigung im Mittelalter. Landwehren im Westmünsterland. In: I. Höting/L. Kremer/T. Sodmann (Hrsg.), *Streifzüge durch die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Westmünsterlandes*. Geschichte im Westmünsterland 5 (Vreden 2013) 97–136.

E. Piirainen, *Flurnamen in Vreden*. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 25 (Vreden 1984).

L. Schmitz-Kallenberg, *Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt*. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen Bd. 1, Heft 4 (Münster 1907).

J. Schneider, *Antiquarische Miscellen*. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 6, 1880, 261–265.

B. Tenbergen, Zwischen Mittelalter und Moderne. Landwehren und Stadthagen — Von Wehrhecken zu Biotopen. Jahrbuch Westfalen N.F. 55, 2000, 208–222.

F. Tenhagen, Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte. Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Vredens und seiner Umgebung 1 (Vreden 1939), Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde Beiheft 1 (Vreden 1975).

H. Terhalle, Vreden an der Jahrtausendwende. Landschaft und Geschichte. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 50 (Vreden 1999).

H. Terhalle, Zur Geschichte der westfälisch-niederländischen Grenze. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 75 (Vreden 2008).

A. Terhürne-Jösner, Dat olle Wennewick/Oldenkotte in't Ächterkaspel van Vreene. Geschichte einer Bauerschaft. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 37 (Vreden 1990).

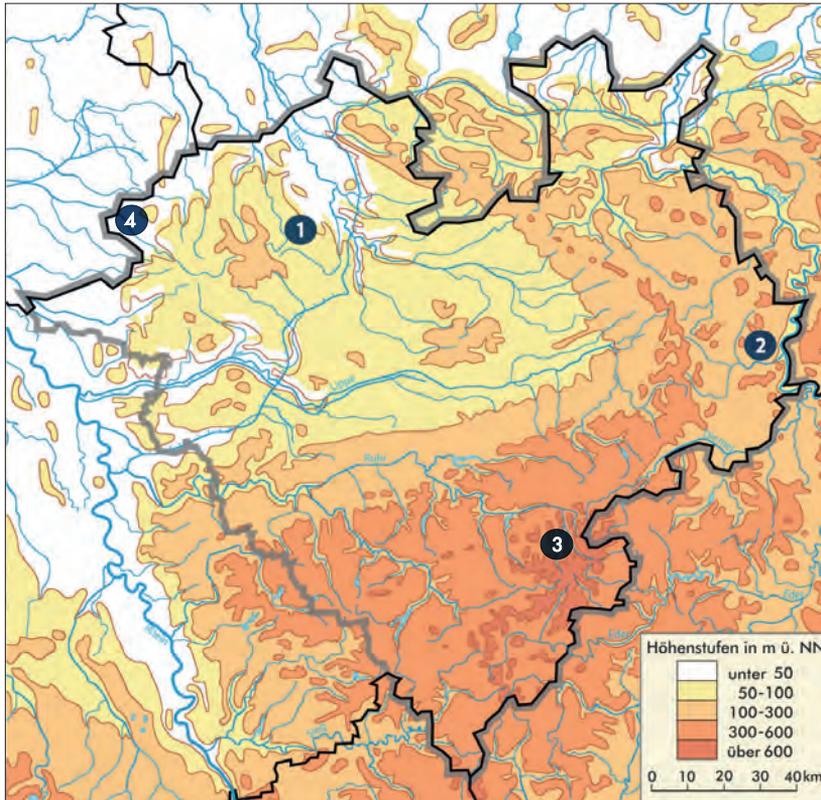
V. Tschuschke, Die Edelherrn von Ahaus. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Adels im Mittelalter. Westmünsterland. Quellen und Studien 16 (Vreden 2007).

V. Tschuschke, Burg und Stadt Ottenstein von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. In: H. Terhalle (Red.), Studien zur Geschichte des Westmünsterlandes III. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 74 (Vreden 2007) 11–30.

F. Volmer, Dömern-Dodingwerden. Geschichte einer Bauerschaft. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 64 (Vreden 2003).

K. Weerth, Westfälische Landwehren. Westfälische Forschungen 1, 1938, 158–198.

LANDWEHREN IN WESTFALEN



Bisher erschienen (Grundlage: Geographische Kommission für Westfalen; Montage: Altertumskommission für Westfalen).

- 1 T. Capelle, Die Landwehr von Altenberge, Kreis Steinfurt. Mit einem Beitrag von C. Knepper (Münster 2014).
- 2 M. Koch, Die Landwehr der Stadt Höxter, Kreis Höxter (Münster 2016).
- 3 R. Köhne, Landwehren im sauerländischen Rothaargebirge, Hochsauerlandkreis (Münster 2018).
- 4 V. Tschuschke, Die Landwehr von Vreden, Kreis Borken (Münster 2018).

Die archäologische Denkmalpflege in Westfalen ist auf die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte angewiesen. Melden Sie deshalb Funde und Beobachtungen den zuständigen Stellen. Vielen Dank!

LWL-Archäologie für Westfalen
An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: (0251) 591-8801
Fax: (0251) 591-8805
lwl-archaeologie@lwl.org
www.lwl-archaeologie.de

Stadtarchäologie Dortmund
Denkmalbehörde Dortmund
Burgwall 14, 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 50-24299
Fax: (0231) 50-26730
henriette.brink-kloke@stadtdo.de

Außenstelle Bielefeld
Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld
Tel.: (0251) 591-8961
Fax: (0251) 591-8989
lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org

Stadtarchäologie Höxter
Stadtverwaltung
Westerbachstraße 45, 37671 Höxter
Tel.: (05271) 695976
a.koenig@hoexter.de

Außenstelle Münster
An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: (0251) 591-8911
Fax: (0251) 591-8928
lwl-archaeologie-muenster@lwl.org

Stadtarchäologie Münster
Stadtplanungsamt, Städt. Denkmalbehörde
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Tel.: (0251) 492-6148
Fax: (0251) 492-7731
dickers@stadt-muenster.de

Außenstelle Olpe
In der Wüste 4, 57462 Olpe
Tel.: (02761) 9375-0
Fax: (02761) 2466
lwl-archaeologie-olpe@lwl.org

Stadtarchäologie Paderborn
Sitz: Busdorfwall 2, 33098 Paderborn
Postanschrift: Museum in der Kaiserpfalz
Am Ikenberg 2, 33098 Paderborn
Tel.: (05251) 69317-97
Fax: (05251) 69317-99
lwl-archaeologie-paderborn@lwl.org

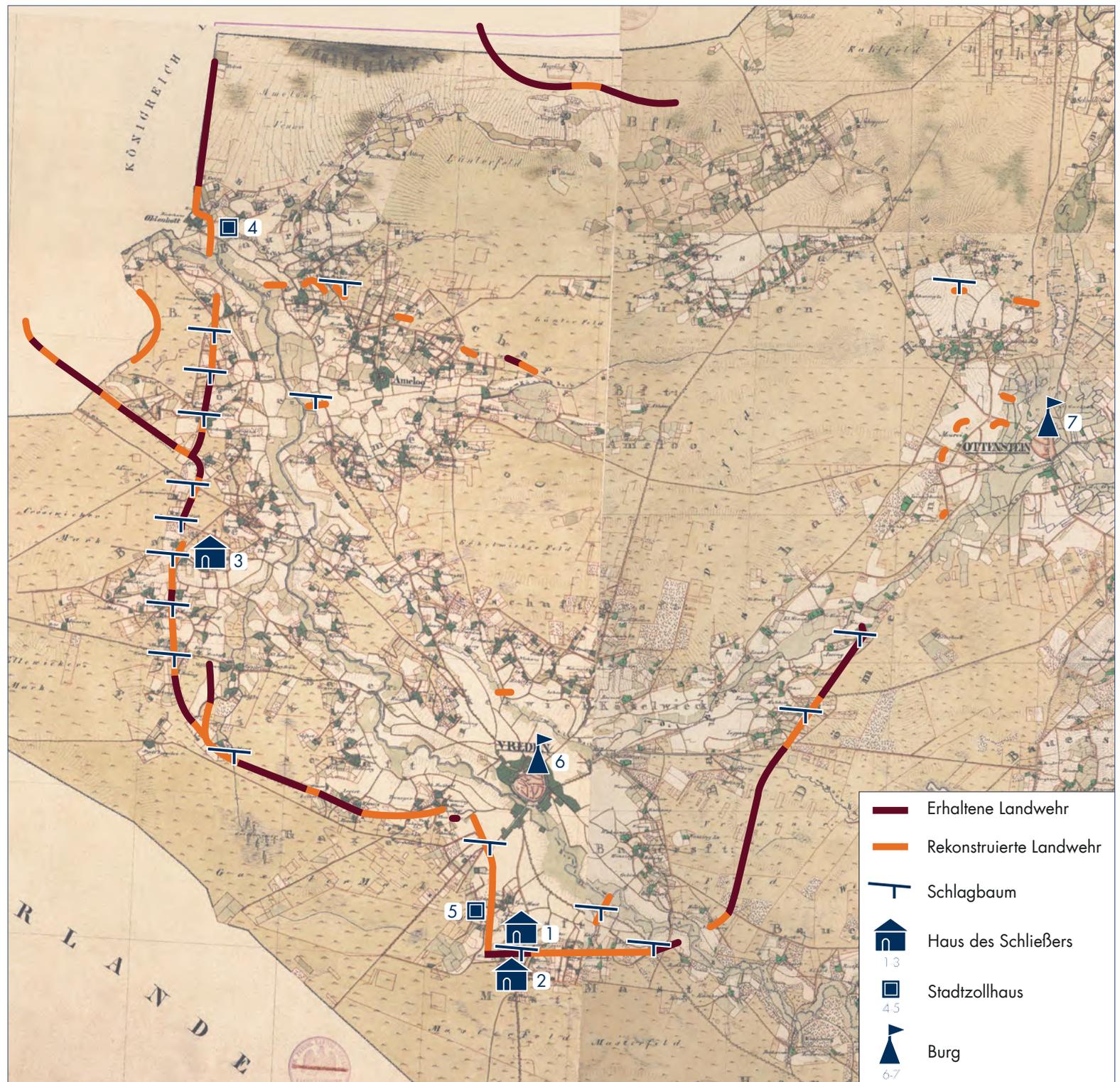
Lippisches Landesmuseum Detmold
Kreisarchäologie Lippe
Ameide 4, 32756 Detmold
Tel.: (05231) 9925-0
Fax: (05231) 9925-25
treude@lippisches-landesmuseum.de

Stadtarchäologie Soest
Jakobstraße 13, 59494 Soest
Tel.: (02921) 66396-50 / -51
Fax: (02921) 66396-99
stadtarchaeologie@soest.de

Klapptafel: Der Verlauf der Vredener Landwehr in der preußischen Uraufnahme von 1842.

- 1 nie Bohmhus
- 2 olle Bohmhus
- 3 Kotten Böhmer
- 4 Stadtzollhaus
- 5 Stadtzollhaus
- 6 Burg Vreden
- 7 Burg Ottenstein

[Grundlage: Land NRW [2018] dl-de/by-2-0 [www.govdata.de/dl-de/by-2-0]; Grafik: Altertumskommission für Westfalen/L. Kopner].



Altertumskommission für Westfalen
An den Speichern 7, 48157 Münster
Tel.: (0251) 591-8990
Fax: (0251) 591-8998
altertumskommission@lwl.org
www.altertumskommission.lwl.org